jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/28 94/04/0073

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.1994

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §63 Abs1;
B-VG Art131 Abs1 Z1;
GewO 1973 §85 Z10;
GewO 1973 §87;
VwGG §34 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 94/04/0074 94/04/0075

Rechtssatz

Durch die Zurückweisung der Berufung des im Konkurs über das Vermögen des Bf bestellten Masseverwalters werden subjektiv öffentliche Rechte des Bf (Gemeinschuldners) nicht berührt. (hier: Zurückweisung einer Berufung in einer Angelegenheit wegen Entziehung einer Gewerbeberechtigung)

Schlagworte

Instanzenzug Zuständigkeit Besondere Rechtsgebiete Verfahrensrechtliche Bescheide Zurückweisung Kostenbescheide Ordnungs- und Mutwillensstrafen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994040073.X01

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at